



Kurz-Info 2010

München, im Januar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über die im Jahr 2010 geltenden Beitragswerte und über weitere Entwicklungen.

1. Pflichtbeiträge 2010

Beitragsbemessungsgrenze:	5.500,00 €	Beitragssatz:	19,90 %
<u>Monatliche Beiträge:</u>			
Höchstbeitrag:	1.094,50 €	70 % des Höchstbeitrags	766,15 €
		40 % des Höchstbeitrags	437,80 €
Mindestbeitrag:	136,80 €	halber Mindestbeitrag	68,40 €

Selbständige Apotheker/innen zahlen grundsätzlich den Höchstbeitrag, auf Antrag (ohne Nachweis des Jahresgewinns) 70 % des Höchstbeitrags. Eine weitergehende Beitragsermäßigung (19,9 % aus dem Gewinn, mindestens 40 % des Höchstbeitrags) wird auf Antrag gewährt, wenn die Jahresgewinnsgrenze in Höhe von 46.200,00 € nachweislich nicht erreicht wird. Bitte bedenken Sie, dass geringere Beitragszahlungen auch zu niedrigeren Versorgungsansprüchen führen. Soweit Ihnen dies finanziell möglich ist, empfehlen wir Ihnen deshalb, den Regelbeitrag = Höchstbeitrag zu zahlen.

2. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Prüfen Sie bitte, ob die Versorgung, die Sie aufgrund Ihrer Pflichtbeiträge zu erwarten haben, Ihrem Sicherheitsbedürfnis für das Alter, für Berufsunfähigkeit und für Ihre Angehörigen genügt. Infolge der Einführung der nachgelagerten Besteuerung durch das Alterseinkünftegesetz unterliegen die Renten der Bayerischen Apothekerversorgung in zunehmendem Umfang der Einkommensteuer. Dies kann zum Teil zu einer deutlichen Reduzierung der künftigen Nettorente führen. Allerdings können Beiträge zur Bayerischen Apothekerversorgung im Rahmen des sog. Sonderausgabenabzugs steuerlich geltend gemacht werden. Sofern Sie noch finanziellen Spielraum haben, können Sie durch freiwillige Mehrzahlungen Ihre Versorgungsanwartschaft steigern. Der für 2010 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2010 abzüglich der Pflichtbeiträge 2010. Die Einzahlungshöchstgrenze 2010 beläuft sich auf **32.835,00 €**. Weitere Informationen können Sie unserer Internetseite unter der Rubrik Aktuelles entnehmen.

3. Geschäftsjahr 2008

Die wichtigsten Daten: Dem Versorgungswerk gehörten am 31.12.2008 25.251 aktive Mitglieder sowie 8.386 Ruhegeldempfänger und Hinterbliebene an. Das Beitragsaufkommen betrug 192,0 Mio. €, die Versorgungsleistungen beliefen sich auf 155,9 Mio. €. Die Kapitalanlagen erreichten Ende 2008 den Stand von 5.889,3 Mio. €; sie dienen als Rücklage für laufende und künftige Versorgungsleistungen. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2008 liegt vor. Mitglieder können ihn beim Versorgungswerk anfordern.

4. Dynamisierung

Der Landesausschuss hat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ertragslage des Versorgungswerks beschlossen, dass die laufenden Versorgungsleistungen und die Anwartschaften nicht dynamisiert werden.

5. Satzungsänderungen ab 01.01.2010

Über die wichtigsten Satzungsänderungen haben wir Sie im November 2009 durch ein Sonderrundschreiben informiert. Das Sonderrundschreiben wurde in das Internet unter der Rubrik Aktuelles eingestellt. Auf Wunsch erhalten Sie einen Neudruck der Satzung mit Rechtsstand 01.01.2010 zugesandt; der Neudruck wird ca. ab Februar 2010 zur Verfügung stehen.

6. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge zur Bayerischen Apothekerversorgung werden zum Ende des jeweiligen Kalendermonats fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Die Mahngebühr beträgt 5,00 €.

Bei Einzahlungen **im Einzelfall** geben Sie bitte Ihre **Mitgliedsnummer**, Ihren **Namen** und den **Verwendungszweck** (Pflichtbeitrag für Zeitraum bzw. freiwillige Mehrzahlung) an.

Beispiele: W434/087654/0370, Maria Musterfrau, Pflichtbeitrag 01/2010
W434/098765/0379, Max Mustermann, freiwillige Mehrzahlung

Wenn Sie als **Arbeitgeber/in** die Beiträge für Ihre Mitarbeiter/innen abführen, geben Sie bei den Überweisungen im Verwendungszweck bitte stets zuerst **den Buchstaben „B“ gefolgt von Ihrer eigenen achtstelligen Betriebsnummer** an, unter der Sie auch die elektronischen Monatsmeldungen übermitteln.

Zusätzlich kann der **Beitrags-/Zahlmonat** (Buchstabe „Z“ gefolgt von Jahr und Monat in der Form „jjjjmm“) und die **Mitgliedsnummer** (Buchstabe „M“ gefolgt von der vollständigen Mitgliedsnummer) ergänzt werden.

Beispiele: B01234567,
B12345678Z201001,
B23456789Z201001MMW450/012345/0995

Sofern Sie die Beiträge über die **APO-Bank** überweisen, beachten Sie bitte die **neue Bankleitzahl: 300 606 01**.

7. Allgemeine Hinweise

7.1 Beitragsübernahme durch die Agenturen für Arbeit

Für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld übernehmen die Agenturen für Arbeit i.d.R. die Beitragszahlung zum Versorgungswerk. Wir raten Ihnen dringend, den Antrag auf Beitragsübernahme zugleich mit dem Antrag auf Leistungen bei der Agentur für Arbeit zu stellen.

7.2 Beitragsübernahme durch die Pflegekasse

Für ehrenamtlich Pflegende ist in aller Regel eine Beitragsübernahme aus dem Pflegegeld zum Versorgungswerk möglich. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit der Pflegekasse in Verbindung.

7.3 Mitglieder in Ausübung einer nichtpharmazeutischen Tätigkeit

Falls Sie in eine nichtpharmazeutische Tätigkeit wechseln, dürften sich Änderungen in der Höhe der zur Bayerischen Apothekerversorgung zu entrichtenden Pflichtbeiträge ergeben. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall möglichst frühzeitig mit uns in Verbindung.

7.4. Aufnahme einer Tätigkeit oder Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der BApV

Zur Vermeidung von Nachteilen, die Ihnen z.B. durch verspätete Meldungen entstehen können, bitten wir Sie, bei Aufnahme einer Tätigkeit oder Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der BApV sich mit der dort zuständigen Apothekerkammer und dem dort zuständigen Versorgungswerk in Verbindung zu setzen.

7.5 Informationstätigkeit der Bayerischen Apothekerversorgung

Informationen erhalten Sie telefonisch und schriftlich. Sie finden uns auch im Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München und auf den Sprechtagen an zentralen Orten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Die genauen Termine für 2010 werden in der Fachpresse und bei uns im Internet veröffentlicht.

Informationen über die Bayerische Apothekerversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur hier erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Auskünfte über Ihren eigenen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger der Deutschen Rentenversicherung Bund. Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2010

Ihre
Bayerische Apothekerversorgung

Bankverbindungen:
Bayerische Landesbank
APO-Bank

(BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 24 002
(BLZ 300 606 01) Kto.-Nr. 00 01 133 772

Bei Einzahlungen bitte Hinweise
unter Nr. 6 dieser Info beachten!